

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 31 (1975)
Heft: 3

Rubrik: Zeichensetzung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schleifen gehört zu der kleinen Gruppe von Zeitwörtern, die sich den Luxus von zwei Formen in der Vergangenheit leisten, eine schwache (schleifte, geschleift) und eine starke (schliff, geschliffen). Ein Mensch kann bewegt und bewogen werden. Die Nachricht vom Unfall seines Freundes bewegte ihn tief und bewog ihn, vorsichtiger zu fahren. Das schwach beugende „bewegen“ drückt im allgemeinen eine Veränderung der Lage aus, das stark beugende (bewog, bewogen) bedeutet, einen Menschen zu etwas veranlassen.

So erklären es die Sprachlehren. Unser Beispielsatz zeigt allerdings, daß die Unterscheidung mitunter kaum möglich ist: der bewegte Mensch wird ebenso verändert wie der bewogene, denn beide Male vollzieht sich die Veränderung im Geistig-Seelischen. Aber wahr bleibt, daß der Zeigefinger nur bewegt und nicht bewogen werden kann.

Er wog sich auf der Badezimmerwaage und wiegte sich in der Hoffnung, noch ein paar Kilo abnehmen zu können. Hier sind zwei ihrer Herkunft nach etwas verschiedene Zeitwörter in Nennform und Gegenwart zusammengefloßen, wägen (messen) und wiegen (schaukeln). In der zweiten und dritten Stammform aber klaffen sie wieder auseinander: gewogen und gewiegt, wog und wiegte.

Auch das Zeitwort „senden“ beugt stark und schwach. Der Bote wurde gesandt, das Konzert im Fernsehen gesendet. Aber ist dieser Formenreichtum ein Luxus? Das ist eine Ermessensfrage. Wer eine geschliffene Sprache vorzieht, wird die Vielfalt, die ja nicht ganz willkürlich wuchert, vorziehen. Wer eine geschleifte Sprache für bequemer, praktischer und ausreichend hält, wird der Verwischung der Feinheiten nicht nachtrauern, sondern sie womöglich noch fördern. A. B.

Zeichensetzung

„Ein Pfiff und zwanzig Mann balgen um das Leder!“

Das Leidige mit dem *Komma vor dem zu-Satz*. Hauptregel: Vor bloßem Infinitiv mit *zu* kein Komma (es hat keinen Sinn zu lamentieren, hat es einen Wert loszuschlagen?); ist indessen der Grundformsatz *erweitert* — durch was auch immer —, wird er durch einen Beistrich abgetrennt:

Ich bitte Sie, *dies* zu beachten.

Gib dir Mühe, *sofort* zu kommen!

Hat er die Absicht, *zu Fuß* hinzugehen?

Sie haben beschlossen, *hinhaltend* zu arbeiten.

Es hat keinen Wert, *zu ihm* zu laufen.

Du tätest besser daran, *dich* abzuregen!

Sie kam, *um* zu reklamieren.

Also auch Komma vor *um zu*. Auch vor bloßem *zu* dann, wenn es den Sinn von „um zu“ hat: Er ging, (um) zu sehen, ob alles in Ordnung sei.

Wie verhält es sich mit verneinten zu-Sätzen? Das „nicht“ gilt als Erweiterung: Er rät dir, *nicht* zu schreiben. Anders läge der Fall dann, wenn wir einem nicht anraten zu schreiben. Doch ist ein „er rät dir nicht zu schreiben“ deshalb unklar, weil wir vielleicht wähen, es müßte da *vor dem* „nicht“ ein Komma stehen. Also würde ich Ihnen um der Eindeutigkeit empfehlen, einen Beistrich zu setzen: Er rät dir nicht, zu schreiben.

Das Komma hat/hätte ja dem Lesefluß zu dienen, eine logische Funktion auszuüben. „Im Großratsgebäude ist ein letztes unvollständiges Werk des Künstlers ausgestellt.“ Zwischen den zwei Adjektiven steht kein Satzzeichen, also heißt dies, daß da ein letztes (wie üblich) unvollständiges Werk hänge. Gemeint ist jedoch: ein letztes, (aber leider) unvollständiges Werk.

Ein Sportreporter meldet: „Ein Pfiff und 22 Mann balgen um das Leder.“ So balgt der Pfiff mit! Gemeint wäre doch: Ein Pfiff (ertönte), und 22 Mann (neues Subjekt im Hauptsatz) begannen mit der Balgerei.

Das sei denn, können Sie einwenden, doch allzu spitzfindig; wie vielleicht ein Pfiff mitspielen wolle? Schön denn: Der Vater und die Buben liefen alle davon. Möglich. Zu denken wäre aber auch: Der Vater (erschien auf der Bildfläche), und die Buben flitzten weg; besser mit Ausrufezeichen: Der Vater! (rief einer), und schon waren die Buben verschwunden.

G. v. d. Bergh („Büro + Verkauf“)

Rechtschreibung

„Gottfried Keller Straße“ oder „Gottfried-Keller-Straße“?

Seit es nötig geworden ist, den Straßen in Ortschaften Namen zu geben, ist es üblich, verdiente Persönlichkeiten auf Straßenschildern zu verewigen. Lange begnügte man sich damit, einfach den Geschlechtsnamen vor das Grundwort -straße, -gasse, -weg, -steig, -platz usw. zu setzen. So entstanden die *Holbeinstraße*, der *Bürkliplatz*, der *Burriweg*, der *Segantiniesteig* und tausend andere. Niemandem wäre es damals eingefallen, den Vornamen oder gar einen Titel vor einen solchen Straßennamen zu setzen. Diese Mode ist neuern Datums. Fast in jeder Schweizer Stadt gibt es deshalb heute neben der schlichten alten *Dufourstraße* eine neuere *General-Guisan-Straße* — mit wechselnder Schreibweise allerdings; denn mit der neuen Mode begann auch der Streit um den Bindestrich: *General-Guisan-Straße*, *General Guisan-Straße*, *General-Guisanstraße*, *General Guisanstraße* oder *General Guisan Straße*? Wer sich in unsern Städten und Dörfern umsieht, findet bald diese, bald jene dieser fünf Schreibweisen, nur selten allerdings die regelrichtige: *General-Guisan-Straße*.

Namentlich der erste dieser beiden Bindestriche ist allenthalben auf Widerstand gestoßen. In Zürich ist er durch einen Stadtratsbeschluß vom 29. Juni 1951 sogar in aller Form wegdekretiert worden. (Die PTT hat, wenigstens im roten Straßenverzeichnis der Telefonbücher, den Mut, sich über den unlogischen und zudem regelwidrigen Beschluß hinwegzusetzen.) Diesem Beschluß, wie überhaupt dem Widerstand gegen den umstrittenen Bindestrich, liegt ein Irrtum zugrunde: Zwischen Vor- und Geschlechtsnamen und zwischen Titeln und Namen, so wird argumentiert, stehe doch nie ein Bindestrich. Der Zürcher Dichter heiße Gottfried Keller und nicht Gottfried-Keller; folglich sei Gottfried-Keller-Straße eine unsinnige Schreibweise. Dabei wird übersehen, daß nach den Gesetzen der deutschen Wortbildung zwei sonst getrennt geschriebene Wörter zusammenfließen, sobald sie als Bestimmungswörter vor ein Grundwort treten und mit diesem zusammen eine neue Worteinheit bilden: *heißes Wasser*, aber *Heißwasserspeicher*, *lange Strecke* aber *Langstreckenbomber*, *hundert Meter*, aber